

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Cless & Ruccius

#### ■ Partneranwälte

Georg Cless ()

Gottfried Ruccius ()

#### ■ Kommunikation

Rosenstr. 13, 73033 Göppingen, Deutschland

Tel.: +49 (7161) 69072, Fax: +49 (7161) 683465

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5029.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Familienrecht** Gottfried Ruccius

**Miet- und Wohnungseigentumsrecht** Georg Cless

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht** Georg Cless, Gottfried Ruccius

**Baurecht (öffentlich)** Georg Cless

**Familienrecht** Gottfried Ruccius

**Medizinrecht** Gottfried Ruccius

**Mietrecht** Georg Cless

**Wohnungseigentum** Georg Cless

#### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Cless & Ruccius ist aus der bereits 1947 von Dr. Helmut Mayer gegründeten Einzelpraxis hervorgegangen und besteht nun aus den Rechtsanwälten Georg Cless und Gottfried Ruccius. Sie sind an allem Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Die Büroräume der Kanzlei Cless & Ruccius liegen in der Innenstadt von Göppingen, nur 200 Meter entfernt ist das Amtsgericht. Im Hof der Kanzlei sowie in Kanzleinähe sind zumeist kostenfreie



Parkplätze zu finden. Auch eine Bushaltestelle ist nur wenige Meter von der Kanzlei entfernt.

Die Bürozeiten sind montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Freitags ist die Kanzlei bis 16.00 Uhr besetzt. Beratungstermine können auch außerhalb dieser Zeiten sowie in Ausnahmefällen vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Ob Privatleuten oder Unternehmen, gerne stehen die Rechtsanwälte Cless und Ruccius als juristische Ratgeber und rechtliche Vertreter zur Verfügung.

## Kanzleiprofil

### Georg Cless

#### Kanzlei Cless & Ruccius

##### ■ Kommunikation

Rosenstr. 13, 73033 Göppingen, Deutschland  
Tel.: +49 (7161) 69072, Fax: +49 (7161) 683465

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5029.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Baurecht (öffentlich), Mietrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Georg Cless wurde 1954 geboren. Er studierte an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. Das anschließende Referendariat absolvierte er in Ulm. Herr Cless ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und seit 1986 Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Herr Cless ist seit 1980 im Gemeinderat von Rechberghausen. Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins. Außerdem ist er noch Mitglied im Deutschen Forum für Erbrecht und der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer. Bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart ist er Vorstandsmitglied und Beirat bei "Haus und Grund Göppingen".

Rechtsanwalt Cless ist berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung



und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Mietrecht ist Herr Cless unter anderem befasst mit der Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage. Ferner gehören zu seinem Tagesgeschäft folgende Bereiche: Beratung und Vertretung bei ordentlicher wie außerordentlicher Kündigung, Abmahnung, Untervermietung, Geltendmachung und Abwehr von Forderungen (Mietzins, Kautions) oder Mietminderung, Anzeige der Mietmängel, Schadensersatz, Mieterhöhung, Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen) und Kostenerstattung, Räumungsschutz (Räumungsfrist), Überprüfung und Durchsetzung der Betriebskostenabrechnung/Nebenkosten, Beratung, Gestaltung und Abschluss von Mietaufhebungsvertrag, Mietvertrag und Pachtvertrag.

Im Gewerberaummietrecht sind der Vertragsfreiheit kaum Grenzen gesetzt. Der Gewerberaummieter genießt nicht den weitreichenden Schutz der Wohnraummietvorschriften des BGB. Auch aus den sich hieraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten erwächst umfassender Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter, damit die jeweiligen Interessen angemessene Berücksichtigung finden.

Im Wohnungseigentumsrecht befasst sich der Jurist dagegen mit Rechtsstreitigkeiten, die sich zwischen Wohnungseigentümern, zwischen Eigentümern und Hausverwaltung sowie zwischen Mietern und Vermietern ergeben können. Kommt es zum Beispiel zu einem Baumangel oder Schaden am Haus, so wird über das Wohnungseigentumsrecht geklärt, ob das Gesamteigentum und somit alle Wohnparteien betroffen sind oder ob sich der Schaden lediglich auf eine Wohneinheit beschränkt und dadurch zur alleinigen Angelegenheit des entsprechenden Besitzers wird. Ferner wird die sogenannte Gemeinschaftsordnung in Wohnungseigentümergeinschaften, die Wohngeldprüfung, die Verwalterbestellung sowie die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung von Rechtsanwalt Cless geregelt.

Schließlich bearbeitet Herr Cless rechtliche Probleme der Mandanten, die unter das allgemeine Zivilrecht fallen. Dieses umfasst das Forderungsmanagement, die Mangelgewährleistung und die Schadensregulierung bei sämtlichen Verträgen des alltäglichen Lebens, zum Beispiel einem Mietvertrag, Werkvertrag, Kaufvertrag oder Arbeitsvertrag.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera).



Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie Bauplanung und/oder Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit von Herrn Cless nehmen die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen wegen Mängeln am Bauwerk und/oder sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

## Kanzleiprofil

### Gottfried Ruccius

#### Kanzlei Cless & Ruccius

##### ■ Kommunikation

Rosenstr. 13, 73033 Göppingen, Deutschland  
Tel.: +49 (7161) 69072, Fax: +49 (7161) 683465

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5029.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, Medizinrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Gottfried Ruccius wurde 1956 in Göppingen geboren. In Tübingen, Bern und Zürich hat er Rechtswissenschaften und Evangelische Theologie studiert. Seit 1985 ist er als Rechtsanwalt zugelassen, seit 1999 zugleich als Fachanwalt für Familienrecht. Seit 2002 ist er weiterhin Vorsitzender Richter beim Anwaltsgericht Stuttgart.

Tätigkeitsschwerpunkt von RA Gottfried Ruccius ist neben dem Familienrecht das Medizinrecht. Er ist ferner im Bereich des allgemeinen Zivilrechts einschließlich des Bau- und Architektenrechts tätig.

Anwaltliche Beratung sollte nicht erst beim bestehenden Konflikt ansetzen, sondern dazu dienen, dass ein solcher erst gar nicht entstehen kann. Das ist einer der beruflichen Leitsätze von Gottfried Ruccius. Ihm geht es nicht nur um eine kompetente Prozessvertretung seiner Mandantschaft, sondern ebenso um die durchdachte Gestaltung von Rechtsverhältnissen und Verträgen.

Ärzte und Krankenhausgesellschaften sind in der immer komplexeren Struktur unseres Gesundheitswesens herausgefordert, neue Wege insbesondere der Kooperation zu gehen. Sie sind hierbei auf kompetente rechtliche Beratung angewiesen. In Rechtsanwalt Ruccius finden Sie einen



Partner, der nicht nur Erfahrung bei der Beratung von Praxisverträgen aller Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Ärzten, Krankenhäusern, Angehörigen sonstiger Heilberufe) hat. Ihm ist bewusst, dass eine kompetente rechtliche Beratung auch die berufs-, sozial- und kassenärztlichen Aspekte im Blick behalten muss. Dasselbe gilt selbstverständlich auch bei anderen Verträgen der ärztlichen Praxis, wie beispielsweise Praxisabgabe- und Praxisübernahmeverträgen. Rechtsanwalt Ruccius übernimmt im Fachgebiet des Medizinrechtes auch ein etwaig notwendige Prozessvertretung vor Zivil-, Sozial- oder Arbeitsgerichten, einschließlich der Abwehr oder Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen aus ärztlichen Behandlungsfehlern.

Vielfältige Geltungsmöglichkeiten bietet auch das Familienrecht – in guten und in schlechten Tagen. In seiner langjährigen Tätigkeit als Fachanwalt für Familienrecht ist es Rechtsanwalt Ruccius immer wieder gelungen, zu letztendlich einvernehmlichen Regelungen bei der Gestaltung familienrechtlicher Problemlagen zu gelangen. Ihm ist bewusst, dass dieses gerade im Falle des Scheiterns einer Ehe leider nicht immer möglich ist. Bei der konsequenten Durchsetzung der sich hieraus ergebenden finanziellen Ansprüche ist er ein erfahrener Prozessvertreter. Bei Frage des Kindschafts-, Sorge- und Umgangsrechtes begleitet er kompetent beratend.

In Rechtsanwalt Ruccius finden Sie nicht zuletzt bei Fragen des allgemeinen Zivilrechtes, sowie des Bau- und Architektenrechtes stets einen qualifizierten Ansprechpartner.